

Spendenabwicklung

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Schreiben vom 07.11.2013 die Anforderungen für die ab dem 01.01.2014 geltenden Zuwendungsbestätigungen präzisiert.

Geldspenden sind die beliebtesten und häufigsten Zuwendungen für Vereine, die zusätzlich noch Sach- und Aufwandsspenden erhalten können.

Gemeinnützige Vereine haben die Möglichkeit den Spendern Spendenbescheinigungen (Fachjargon: Zuwendungs-Bestätigungen) auszustellen. In den vergangenen Tagen haben wir unseren Vereinen die Zuwendungen für die Beschäftigung von Übungsleitern überweisen. Viele Übungsleiter verzichten auf ihre Zuwendung. Da aber die Vereine die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigen müssen, bietet sich die Abwicklung des Spendenverfahrens an.

In diesem Zusammenhang geben wir wichtige Informationen zum Spendenverfahren allgemein. Wichtige Grundsätze für Spenden sind die Freiwilligkeit, der Verzicht auf Gegenleistung und eine sorgsame Abwicklung des Spendenverfahrens.

Beispiele:

Freiwilligkeit bedeutet, dass ein Verein den Übungsleitern die Zuwendung nicht unter der Bedingung der Rückspende auszahlt.

Gegenleistung bedeutet, dass eine Firma für Trikots mit Firmennamen keine Spendenquittung bekommen darf, weil die Werbung eine Gegenleistung darstellt. Auch die Mitgliedsbeiträge sind keine Spenden, da die Vereinsmitgliedschaften Gegenleistungen (Fachjargon: freizeitbildender Zweck) darstellen. Ausnahmen sind Hilfsorganisationen.

Die **Abwicklung** des Spendenverfahrens wird von uns mit zahlreichen Informationen und Hilfen unterstützt. Eine große Gefahr bedeuten die sogenannten Gefälligkeitsspenden, die letztlich nur dem Empfänger der Spendenbestätigung dienen sollen, dem Verein aber gravierende Nachteile bringen können. Der Verlust der Gemeinnützigkeit und erhebliche Geldstrafen sind die Regel.

Die ab 1.1.2014 erforderlichen Zuwendungs-Bestätigungen, nebst Ausfüllhinweisen, finden Sie [hier](#). Diese Formulare sind bereits jetzt verwendbar!

Anschauliche Dokumentationen zu Spenden, aber auch zu vielen anderen Steuerfragen stehen in unserem Portal www.lsbh-vereinsberater.de zur Verfügung.

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de